

Bern, den 21. Dezember 1976

Bl/rd - Oest. 893.2  
Kompensation für  
den Kauf des Pz 68

---

Vertraulich

A k t e n n o t i z

1. Ausgangslage

Das österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung (BMfLV) beabsichtigt, den veralteten amerikanischen Kampfpanzer M-47 ausser Dienst zu stellen. Als Ersatz steht der schweizerische Panzer 68 (Pz 68) im Vordergrund. Das Evaluationsverfahren ist im Herbst 1976 praktisch abgeschlossen worden, obwohl noch verschiedene technische Fragen (namentlich das Problem der Fabrikation der Panzerwanne durch die österreichische Industrie) einer weiteren Abklärung bedürfen. Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) des EMD hat eine Offerte für 120 Pz 68 zum Preis von ca. 400 Millionen Schweizerfranken (2,5 Milliarden Schilling) eingereicht. Die Einleitung der Beschaffung, die sich über acht Jahre erstrecken würde, ist - falls das Geschäft zustande kommt - für Juli 1977 vorgesehen.

Die Konstruktionswerkstätte Thun (K+W) als Herstellerin des Pz 68 und die schweizerischen Lieferanten, die im Rahmen des VSM in der "Untergruppe Panzer" der Gruppe "Wehrtechnik" zusammengefasst sind, haben ein beträchtliches Interesse am Zustandekommen dieses Geschäftes, dem die Funktion eines Ueberbrückungsauftrages zukommt, bis in den 80-er Jahren die Fabrikation einer neuen Kampfpanzer-Generation (eventuell in Zusammenarbeit mit den Oesterreichern) aufgenommen werden kann.

An der ernsthaften Absicht der österreichischen Militärs, den Pz 68 zu beschaffen, ist kaum zu zweifeln. Zwei nicht zu unterschätzende Hindernisse sind indessen noch zu überwinden:

- das innerösterreichische Problem der Finanzierung
- die Frage der von österreichischer Seite ins Spiel gebrachten Kompensation des österreichischen Auftrags durch Gegengeschäfte des EMD und der schweizerischen Lieferanten des Pz 68.

Die GRD, bei der schweizerischerseits die technische Projektleitung und die Federführung für die Kompensationsgespräche liegen, hat die Handelsabteilung in beratender Funktion in diese Verhandlungen einbezogen. Auf österreichischer Seite ist für die Kompensationsverhandlungen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (BMFHGI) zuständig.

## 2. Kompensationsverhandlungen

Die Oesterreicher wünschen vollumfänglich, d.h. 100-prozentige Kompensation, und zwar zusätzlich zum normalen Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Oesterreich. Das BMFHGI hat nach Rücksprache mit der Industrie zwei Warenlisten vorgelegt, denen entnommen werden kann, dass als Kompensationspartner auf österreichischer Seite die metallverarbeitende Industrie im Vordergrund steht.

Aufgrund ihrer Erfahrungen im Gegengeschäft mit den Amerikanern sind GRD und schweizerische Industrie zwar bereit, den Oesterreichern in einer Absichtserklärung eine Kompensation so weit als möglich zuzusichern, doch soll von der Zusätzlichkeit abgesehen werden; die Gegengeschäfte sind im Rahmen des normalen Warenverkehrs zu tätigen. Auf einen in Prozenten der Kaufsumme ausgedrückten Minimalanteil der Gegengeschäfte will man aufgrund der Erfahrungen, aus dem Amerikageschäft, ebenfalls verzichten. Abklärungen, die der VSM bei den wichtigsten Mitgliedern der Untergruppe Panzer

vorgenommen hat, haben indessen ergeben, dass die Aussichten für eine praktisch vollständige Kompensation gut sind, vorausgesetzt, dass sich die Konjunkturlage nicht verschlechtert. Die betroffenen Firmen wären demnach bereit, Einkäufe, die heute im Ausland getätigt werden, in vermehrtem Masse in Oesterreich zu plazieren, sofern konkurrenzfähige Angebote eingehen. Nicht auszuschliessen ist im weitem auch eine gewisse Verlagerung von Käufen nach Oesterreich, die bisher in der Schweiz erfolgten.

Aufgrund eines ersten, sehr allgemeinen Gedankenaustausches, den eine kleine schweizerische Delegation in Wien im November mit den österreichischen Partnern gehabt hatte, ist den Oesterreichern am 16. Dezember anlässlich einer Sitzung in Bregenz der Entwurf einer schweizerischen Absichtserklärung überreicht und erläutert worden. Dabei sind die bereits angedeuteten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem, was man schweizerischerseits vernünftigerweise glaubt zugestehen zu können und dem, was vom BMFHGI als unabdingbares Minimum gefordert wird, klar zutage getreten.

Dem schweizerischen Konzept, das sich am Freihandel und namentlich an der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Anbieter orientiert, stehen österreichische Vorstellungen von industriellen Rahmenverträgen mit Uebernahmeverpflichtungen und einer Art gebundenen Zahlungsverkehr für die achtjährige Dauer der Beschaffung entgegen. Aus innenpolitischen Rücksichten glaubt das BMFHGI zudem, an der garantierten Vollständigkeit der Kompensation sowie an ihrem zusätzlichen Charakter festhalten zu müssen.

Beide Seiten sind übereingekommen, sich Mitte Februar zu einer weitem Verhandlungsrunde in Wien zu treffen und in der Zwischenzeit ihre Positionen zu überdenken und wenn nötig zuhanden des Verhandlungspartners zu präzisieren.

### 3. Beurteilung der österreichischen Haltung

Die österreichische Haltung erklärt sich einerseits aus innenpolitischen Sachzwängen, zum andern aus der fehlenden Erfahrung mit Gegengeschäften. Die GRD und die schweizerische Industrie sind in den seinerzeitigen Verhandlungen mit Vorstellungen und Forderungen an die USA herangetreten, die jenen der Oesterreicher nicht unähnlich sind. Die in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen haben uns indessen realistischer werden lassen!

Aus Aeusserungen der in Bregenz anwesenden, an den Verhandlungen jedoch nicht direkt beteiligten Militärs geht hervor, dass erfolgreiche Gegengeschäfte in grossem Ausmass u.a. dazu dienen sollen, ein in gewissen Kreisen der Bevölkerung und vor allem bei der heimischen Industrie wenig populäres, grosses Rüstungsvorhaben leichter durchzubringen. Zusätzliche Aufträge aus der Schweiz sollten die österreichische Rüstungsindustrie für einen ins Ausland vergebenen Auftrag entschädigen. Im weitern scheint auch ein gewisser Wettstreit zwischen BMFLV und dem erst später eingeschalteten BMFHGI eine Rolle zu spielen. Vor diesem innenpolitischen Hintergrund werden die weitreichenden österreichischen Kompensationsforderungen zwar verständlicher, aber nicht realistischer. Die österreichische Rüstungsindustrie fabriziert einen Panzerjäger (den Kürassier) aber keinen Kampfpanzer; man ist also auf einen Kauf im Ausland angewiesen.

Die schweizerische Bereitschaft zu Gegengeschäften trotz Freihandel ist im wesentlichen Ausdruck unseres Willens, dazu beizutragen, dass das Defizit der schweizerisch-österreichischen Handelsbilanz als Folge des österreichischen Kaufs in der Schweiz nicht noch weiter ansteigt. Die österreichische Absicht, das Handelsbilanzdefizit mit Hilfe der Kompensationsvereinbarung wesentlich verringern zu können, ist unrealistisch.

